

Hausmeisterin
Veranstalter
Ortsvorsteher
Hauptamt
Kasse

Antrag zur Abhaltung einer Veranstaltung im Dorfhaus Prevorst

Datum der Veranstaltung	
Uhrzeit, d.h. von...bis ca. ...	
Proben (Termin)	
Teilnehmerzahl (Besucherzahl)	
Art der Veranstaltung	
Veranstalter (Name, Anschrift des Verantwortlichen)	
Telefon-Nr. unter der man den Verantwortlichen tagsüber erreichen kann	

- mit Bewirtschaftung
- ohne Bewirtschaftung

Mit der Benützung des Dorfhaus Prevorst werden die Bestimmungen der Benutzungs-, sowie der Gebührenordnung für das Dorfhaus Prevorst anerkannt. Der Veranstalter verpflichtet sich, daß kein unzumutbarer Lärm entsteht, der die Nachtruhe der benachbarten Anwohner stört.

Diese Regelung ist Vertragsbestandteil gem. § 13 Abs. 4 der Benutzungsordnung für das Dorfhaus Prevorst.

Telefon der Hausmeisterin, Frau Ebert, 07194 / 91 10 73

.....
Unterschrift Antragsteller / Datum

Bitte Rückseite des Schreibens beachten!!!

- Nicht durch den Antragsteller auszufüllen -

Antrag genehmigt:

Oberstenfeld, den.....

**Durchführung einer Veranstaltung
im Dorfhaus Prevorst**

Ab 1.00 Uhr ist die Musik nur noch in Zimmerlautstärke zulässig.

Musikanlagen über 100 Watt und Lichanlagen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Gemeindeverwaltung verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass eine Lärmbelästigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Außerdem ist der Hausmeister oder sonstiger Verantwortlicher der Gemeinde berechtigt, die Veranstaltung zu beenden.

Die Fenster und Türen müssen geschlossen sein!

Oberstenfeld, den

.....
- Veranstalter -